

ANLAGE: 13 BMW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA
 Stand: 05.10.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
120	9 AAAAA LK120	ohne Ring	72,68		665	1990	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005
 BMW / 0575
 BMW / 7909

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	215/45R17	21P; 22I; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17-87	21B; 22I; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 22I; 24J; 24M	
R/C	e1*93/81*0029*..	141	225/45R17	BDB; 21B; 22I; 24J; 51G	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 142	225/45R17	BDB; 21B; 22I; 24J; 51G	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 13 BMW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA
 Stand: 05.10.1999

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3er REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C 346L	e1*98/14*0112*.. e1*97/27*0097*..	77 - 142	225/45R17-91	21P; 22I; 24J	Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/50R17-89	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 21P; 22I; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
		141	205/50R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
3 C	F547	75	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
3 C	F547	73 - 110	205/50R17-89	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 21P; 22I; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
		141	205/50R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
3/B	e1*93/81*0016*..	110 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 21P; 22I	
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	215/45R17-87	BDB; 21P; 22I; 365	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		66 - 142	205/50R17-89	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
		125 - 142	215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
3/C	e1*93/81*0015*..	66	215/45R17-87	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		66 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	
3/CG	e1*93/81*0017*..	66 - 125	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17-87	BDB; 365	
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	

ANLAGE: 13 BMW

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA

Stand: 05.10.1999

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 13 BMW

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA

Stand: 05.10.1999

Seite: 4 von 4

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- BDB) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ: |
|-------------|---|
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000 |
| FALKEN | GRß |
| FULDA | Carat Extremo |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | Pilot Sport, MXX 3, XGTV, SX-GT |
| PIRELLI | PZERO, P700-Z, P7000 |
| TOYO | Proxes-T1 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2, Rallye 440 |
| YOKOHAMA | AVS-S1-z, A520, A008, A008-P, AVS, A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.